

Maximilian Grubert

Die Zurechnung von Verstößen im Kartell- und Vergaberecht



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen. Sie entstand während meiner dreijährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christian Alexander. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Mai 2019 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater *Prof. Dr. Christian Alexander*, der durch seine ausnahmslos hervorragende Betreuung einen wesentlichen Anteil zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat. Die schnelle Erstellung des Erstgutachtens hat eine allzeit niedrigschwellige, unmittelbare Betreuung abgerundet. In seiner Funktion als Lehrstuhlinhaber hat er mir immer die notwendige Zeit zum Voranbringen des Dissertationsvorhabens eingeräumt. Dank gilt an dieser Stelle auch in mehrfacher Hinsicht meinem Zweitbetreuer *Prof. Dr. Matthias Knauff*, dessen Anregungen insbesondere den vergaberechtlichen Teil der Arbeit schärfte. Auch ihm bin ich für die sehr kurzfristige Erstellung des Zweitgutachtens dankbar.

Meine Zeit am Lehrstuhl prägte allen voran *Frau Weidner*, auf deren Hilfsbereitschaft und „gute Kontakte“ immer Verlass war. Ich habe die netten Gespräche, den guten Kaffee und den leckeren Kuchen immer geschätzt. Für die fruchtbaren Diskussionen innerhalb und außerhalb der Doktorandentreffen bin ich meinen Kollegen *Norwin Sauer* und *Robert Endler* dankbar. Meinen Freunden *Sven Möller*, *Philipp Laue* und meiner Schwester *Elisa Selina Grubert* danke ich herzlich für letzte Korrekturen.

Meine tiefe Dankbarkeit gilt *Nicolas Raitzsch*. Deine fachlichen Anregungen haben die Arbeit entschieden verbessert und fallen doch gegenüber deiner Freundschaft kaum ins Gewicht. Die Unterstützung in allen Lebenslagen, dein Rat und deine Zeit waren unbezahlbar.

Für ihre unendliche Geduld und den bedingungslosen Rückhalt danke ich meiner Freundin *Heide Wenzel* von Herzen. Dein Frohsinn und deine Leichtigkeit waren ein persönliches Glück.

Der größte Dank aber gebührt meiner Familie, die mich allzeit in jeglichen Belangen gestützt und bestärkt hat. Ohne ihre ideelle und finanzielle Hilfe wäre das vorliegende Projekt nicht möglich gewesen. Eine besondere Rolle nimmt dabei meine Mutter *Simone Grubert* ein, für deren jahrelange, aufopferungsvolle Fürsorge ich für immer dankbar sein werde. Gleiches gilt für meinen Opa *Günter Grubert*, der mich unzählige Male unterstützte, im besonderen Maße Anteil an dem Dissertationsvorhaben nahm und immer uneingeschränkt an dessen Gelingen glaubte. Zum Dank ist ihm diese Arbeit gewidmet.

Jena, im Herbst 2019

Maximilian Grubert

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

A. Einführung	3
I. Problemdarstellung	3
II. Fragestellung der Untersuchung	5
III. Gang der Untersuchung	6
B. Zentrale Begriffe.....	9
I. Zurechnung.....	9
1. Begriffsursprung und allgemeiner Sprachgebrauch.....	9
2. Zurechnung als Autorensuche im Recht	10
3. Der Zurechnungsbegriff im Kontext der wirtschaftlichen Einheit	12
II. Haftung	12
1. Begriffsursprung und allgemeiner Sprachgebrauch.....	12
2. Haftung im Recht	13

Zweiter Teil

C. Europäisches Kartellrecht	17
I. Einleitung	17
1. Wirtschaftliche Einheit: Ein Zurechnungskonzept?	18
a) Wirtschaftliche Einheit als Unternehmen	19
aa) Rechtsprechung	20
(1) Entscheidung „Klöckner Werke und Hösch AG“	21
(2) Entscheidung „Höfner“	23
(3) Entscheidung „Dansk Rørindustri A/S“	24
(4) Fazit.....	25
bb) Literatur.....	27

Inhaltsverzeichnis

b)	Wirtschaftliche Einheit als Zurechnungskonzept eigener Art.....	28
aa)	Literatur.....	28
bb)	Rechtsprechung	29
c)	Stellungnahme	30
aa)	Kartellrechtliche Zielsetzung und Dogmatik.....	31
bb)	Überprüfung ausgewählter Kritikpunkte	33
(1)	Erschwerte Bußgelddurchsetzung	33
(2)	Fehlende Quotelung der Bußgeldanteile	36
d)	Zusammenfassung	38
2.	Allgemeine Voraussetzungen der wirtschaftlichen Einheit	39
a)	Höhe der Kapitalbeteiligung.....	40
aa)	Vollumfängliche Kapitalbeteiligung	40
(1)	Scheinbar divergierende Rechtsprechung	41
(2)	Grundsatzentscheidung „AkzoNobel“.....	43
bb)	Übrige Kapitalbeteiligung	46
cc)	Prozessuale Besonderheit	46
b)	Personelle Verflechtungen.....	47
c)	Gesellschaftsrechtliche Strukturen	50
d)	Weitere Kriterien	53
aa)	Indizien mit externem Bezug.....	53
bb)	Indizien mit internem Bezug	54
(1)	Compliance-Maßnahmen	54
(2)	Fremdgesteuerte Verkaufsaktivitäten, Berichterstattungspflichten und Mitarbeiterereinsatz als interne Indizien	56
e)	Zusammenfassung	57
II.	Verhalten von Mitarbeitern im europäischen Kartellrecht.....	58
1.	Mitarbeiter als Sanktionssubjekt des europäischen Kartellrechts	59
2.	Haftung des Unternehmens für Mitarbeiterverhalten	60
a)	Wirtschaftliche Einheit als Ausgangspunkt	60
b)	Erfordernis der „Berechtigung“ des Mitarbeiters	62
aa)	Rechtsprechung	63
(1)	Entscheidung „Musique Diffusion“	63

Inhaltsverzeichnis

(2) Entscheidung „IPTC Belgium“	65
(3) Entscheidung „Slovenská sporiteľňa“	66
bb) Lösungsansätze in der Literatur.....	68
c) Rechtsfolgen einer mangelnden Berechtigung	69
d) Prozessuale Ausgestaltung.....	71
e) Zusammenfassung	73
III. Haftung für verbundene Gesellschaften.....	74
1. Haftung bei Beteiligung der verbundenen Gesellschaft am Verstoß	74
a) Eigener Beitrag zur Zuwiderhandlung.....	75
aa) Beteiligungsformen	75
bb) Eigene Beteiligung im Kontext der wirtschaftlichen Einheit	75
b) Mit Täterqualität.....	77
2. Haftung ohne Beteiligung der verbundenen Gesellschaft am Verstoß	78
IV. Ergebnisse.....	80

D. Deutsches Kartellrecht..... 83

I. Einleitung	83
1. Verhältnis zwischen deutschem und europäischem Kartellrecht	84
a) Abgrenzung der Anwendungsbereiche beider Rechtsgebiete	84
b) Zuständigkeit der Kommission und der innerstaatlichen Wettbewerbsbehörden.....	85
2. Rechtsquellen	86
a) Verband im nationalen Sanktionsrecht	87
b) § 30 OWiG	87
aa) Regelungszweck.....	87
bb) Regelungsinhalt.....	89
cc) Zurechnungsnorm oder originäre Täterschaft?.....	91
dd) Würdigung.....	95
c) § 9 OWiG	98

Inhaltsverzeichnis

d) § 130 OWiG	100
e) § 81 GWB	102
aa) Normstruktur	102
bb) Rechtscharakter	103
cc) Verhältnis zum allgemeinen Ordnungswidrigkeitenrecht	103
f) Zwischenfazit	103
II. Verhalten von Mitarbeitern im deutschen Kartellrecht	105
1. Mitarbeiter als Sanktionssubjekt des nationalen Kartellrechts	105
2. Wettbewerbliche Zuwiderhandlungen von Leitungspersonen	106
a) Täterkreis im Einzelnen	107
b) Beteiligung am Wettbewerbsverstoß	109
aa) Beteiligungsformen	109
bb) Beteiligung durch aktiven Tatbeitrag	109
cc) Beteiligung durch Unterlassen	110
3. Wettbewerbliche Zuwiderhandlungen nachrangiger Mitarbeiter	112
4. Zwischenergebnis	115
III. Haftung für verbundene Gesellschaften	117
1. Haftung bei Beteiligung der Gesellschaft am Verstoß	117
a) Aktive Beteiligung	118
b) Doppelmandatsträger als Sonderfall der Beteiligung im Unternehmensverbund	118
c) Beteiligung durch Unterlassen	121
aa) Anwendungsbereich	121
bb) Voraussetzungen	122
d) Zwischenfazit	125
2. Haftung ohne Beteiligung der verbundenen Gesellschaft am Verstoß	126
a) Haftung verbundener Gesellschaften vor der 9. GWB- Novelle	126
aa) Konzept der wirtschaftlichen Einheit im deutschen Recht	127
(1) Gegenüberstellung der Sanktionsregelungen	127

Inhaltsverzeichnis

(2) Bedeutung von § 81 Abs. 4 GWB	128
bb) Erweiterung der Bußgeldhaftung in der Praxis	130
(1) Haftungserweiterung durch Anwendung des § 130 OWiG	131
(2) Erweiterte Auslegung des § 30 Abs. 1 Nr. 5 OWiG.....	140
(3) Anwendung von Art. 5 S. 2, 4. Gedankenstrich VO 1/2003.....	141
(4) Abgabe des laufenden Verfahrens an die Europäische Kommission.....	144
cc) Zwischenfazit	146
b) Haftung verbundener Gesellschaften nach der 9. GWB- Novelle	148
aa) Neuordnung des § 81 GWB – ein Überblick.....	149
bb) Haftungsnorm des § 81 Abs. 3a GWB	152
IV. Vergleich des europäischen und deutschen Haftungssystems	154
1. Haftung für Mitarbeiterverhalten.....	154
a) Bezugspunkt der Haftung	154
aa) Unternehmen als Bezugspunkt im unionsrechtlichen Sanktionssystem	154
bb) Leitungspersonal als Bezugspunkt im deutschen Sanktionssystem	156
b) Überschneidungen und Abweichungen beider Haftungssysteme.....	156
2. Haftung für verbundene Unternehmen	158
a) Bei eigener Beteiligung an der Zuwiderhandlung	158
b) Ohne eigene Beteiligung an der Zuwiderhandlung	159
V. Ergebnisse.....	162
E. Vergaberecht.....	165
I. Einleitung	165
1. Rechtsgrundlagen und Systematik.....	166
a) Europäisches Recht.....	167
aa) Primärrecht	167
bb) Sekundärrecht.....	168
b) Deutsches Recht	170

Inhaltsverzeichnis

aa)	Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte	171
bb)	Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte	173
c)	Zusammenfassung	175
2.	Vergabeverfahren	176
a)	Typischer Ablauf eines Vergabeverfahrens	176
b)	Eignung des Bieters als Bedingung der Auftragsvergabe	178
II.	Verhalten von Mitarbeitern im Vergaberecht	180
1.	Mitarbeiter als Sanktionssubjekt des nationalen Vergaberechts	181
2.	Entwicklung der Einstandspflicht für Mitarbeiter	183
a)	Einstandspflicht unter Geltung der alten Rechtslage bis 2006	184
b)	Einstandspflicht unter Geltung der alten Rechtslage zwischen 2006 und 2016	186
aa)	Zu widerhandlungen von Leitungspersonen	187
bb)	Zu widerhandlungen von nachrangigen Mitarbeitern	188
c)	Zusammenfassung	190
3.	Einstandspflicht für Mitarbeiterverhalten im aktuellen Vergaberecht	191
a)	Zurechnungsregelungen im aktuellen Vergaberecht	191
b)	Zu widerhandlungen von Leitungspersonen	192
c)	Zu widerhandlungen von nachrangigen Mitarbeitern	193
aa)	Vorüberlegung	193
bb)	Vergaberechtliche Würdigung	193
d)	Zusammenfassung	195
III.	Haftung für verbundene Gesellschaften	197
1.	Haftung bei Beteiligung der Gesellschaft am Verstoß	197
a)	Aktive Beteiligung	197
b)	Doppelmandatsträger als Sonderfall der Beteiligung im Unternehmensverbund	198
c)	Beteiligung durch Unterlassen	200
d)	Zusammenfassung	200

Inhaltsverzeichnis

2.	Haftung ohne Beteiligung der verbundenen Gesellschaft am Verstoß	201
	a) Entscheidung „Feuerwehrkartell“	202
	aa) Hintergrund der Entscheidung	202
	bb) Rechtliche Würdigung	204
	b) Konzept der wirtschaftlichen Einheit im Vergaberecht?	207
	aa) Unternehmensbegriff der §§ 123, 124 GWB	208
	(1) Auslegung nach dem Wortlaut	209
	(2) Unionsrechtliche Auslegung	214
	(3) Systematische Auslegung	216
	(4) Historische Auslegung	217
	(5) Anpassungsbedarf durch Rechtsfortbildung?	218
	bb) Alternativwege über die fakultativen Ausschlussgründe des § 124 GWB	220
	c) Zwischenergebnis	222
IV.	Ergebnisse	222

Dritter Teil

F. Wesentliche Erkenntnisse der Untersuchung 227

G. Stellungnahme und Kritik 231

I.	Forderung einer gesellschaftsübergreifenden Haftung im Vergaberecht	231
	1. Problem und Ziel	231
	2. Lösung	232
	3. Einzelerläuterungen	236
II.	Forderung eines eigenständigen Vergabegesetzes	237

Anhang

Literaturverzeichnis 241

Verzeichnis der Online-Quellen 263

A. Einführung

I. Problemdarstellung

Innerhalb der Rechtswissenschaft nimmt der Zurechnungsbegriff eine Schlüsselrolle ein. Neben dem sachlichen Inhalt einer Norm sind deren personeller Anwendungsbereich sowie die Ausgestaltung der einzelnen Rechtsbeziehungen zwischen den Akteuren von essentieller Bedeutung. Als Automatismus schließt sich an die Frage des sachlichen „Wofür muss ich einstehen?“ spätestens beim Rechtsanwender das personelle „Für wen muss ich einstehen?“ an.

Zwei Gesetzesreformen der jüngeren Vergangenheit gaben dabei Anlass, sich dieser Frage aus Sicht des Kartell- und Vergaberechts anzunehmen. Durch die 9. GWB-Novelle¹ sowie das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts² wurden weite Teile des GWB grundlegend umgestaltet und Verantwortungsbereiche neu bestimmt.

Im Kartellrecht vollzog sich ein Großteil der Neuerungen im Bereich der behördlichen Rechtsdurchsetzung, die im Umgang mit Konzernstrukturen als defizitär galt. Bestehende Sanktionslücken ermöglichten es Unternehmen über lange Zeit, durch gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen eine Bußgeldhaftung zu vermeiden. Auf diesem Weg entgingen dem Staatshaushalt in den vergangenen zehn Jahren schätzungsweise 10% des Gesamtbetrags der Bußgelder.³ In Anlehnung an das Verfahren gegen das „Wurst-Kartell“, in dem Umstrukturierungen zu einem Bußgeldausfall von rund 238 Millionen Euro führten, fand die Debatte um die „Wurstlücke“ selbst Eingang in die breitenmediale Berichterstattung.⁴

1 Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen v. 01.06.2017, BGBl. 2017 Teil I Nr. 33 v. 08.06.2017.

2 Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz) v. 17.02.2016, BGBl. 2016 Teil I Nr. 8 v. 23.02.2016.

3 Kersting/Podszun/Meyer-Lindemann, Die 9. GWB Novelle Kap. 17 Rn. 1; mit absoluten Zahlen für den Zeitraum zwischen 2001 und 2015 Mäger/von Schreitter, DB 2016, 2159 (2162).

4 Bündler, Kartellsünder nutzen die „Wurstlücke“, Faz.net v. 26.06.2017; Kartellstrafe vermieden – Wursthersteller schlüpfen erneut durch „Wurstlücke“, Spiegelonline v. 26.06.2017.

A. Einführung

Zur Überwindung der nationalen Sanktionslücken beabsichtigte der Gesetzgeber eine Angleichung an das Unionsrecht.⁵ Orientiert an der Vorstellung, dass ein Unternehmen im Sinne des Kartellsanktionsrechts aus mehreren Einzelgesellschaften bestehen kann, normiert § 81 Abs. 3a GWB seitdem eine Konzernhaftung im deutschen Recht.

Für wen eine Gesellschaft nach Maßgabe des europäischen und deutschen Sanktionssystems fortan haftet sowie insbesondere, inwieweit sich beide Haftungssysteme vor und nach der Novellierung unterscheiden, ist Gegenstand der vorliegenden Analyse.

Während die 9. GWB-Novelle vornehmlich die erste Hälfte des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – und damit das deutsche Kartellrecht – umgestaltete, wirkte das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz auf den vergaberechtlichen Teil des GWB ein.

Das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe ist hierzulande stark mit dem Kartellrecht verbunden. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Ziels beider Rechtsgebiete – den Wettbewerb zu schützen – hat sich der deutsche Gesetzgeber für eine gemeinsame Regelung im GWB entschieden.⁶ Seit 01. Januar 1999 ist die gesetzliche Grundlage des sogenannten Kartellvergaberechts als vierter Teil in das GWB eingefügt. Für das Vergaberecht sollte hierdurch „auf erprobte Begriffe und Verfahrensregelungen des Kartellrechts unmittelbar Bezug genommen werden [...]“.⁷

Die Bedeutung des GWB als Rechtsquelle für das Vergaberecht wurde durch die jüngste Modernisierung noch gestärkt. Im Zuge der Verdopplung der vergaberechtlichen Normen im GWB finden sich seither auch erstmals Bestimmungen zum Bieterausschluss aus dem Vergabeverfahren im GWB. In den §§ 123, 124 GWB ist fortan niedergelegt, wessen Rechtsverstöße zum Ausschluss des Unternehmens führen können – oder allgemeiner formuliert – für wen ein Unternehmen im Vergaberecht einzustehen hat. Verändern sich nun grundlegende Zurechnungs- und Haftungsprinzipien des nationalen Kartellrechts, liegt eine Ausstrahlungswirkung auf das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe nahe.

5 Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen v. 07.11.2016, BT-Drs. 18/10207 S. 40.

6 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen v. 26.08.1998, BGBl. 1998 Teil I Nr. 59 v. 02.09.1998 S. 2521; Immenga/Mestmäcker/*Dreher*, Vorb. vor §§ 97 ff. GWB Rn. 146.

7 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG) v. 03.12.1997, BT-Drs. 13/9340 S. 13.

Getragen wird diese Vermutung durch die vergaberechtliche Entscheidungspraxis. Die VK Niedersachsen hatte sich in der Sache „Feuerwehrkartell“⁸ mit einer Situation im Überschneidungsbereich beider Rechtsgebiete auseinanderzusetzen und dort über den Ausschluss eines Bieters vom Vergabeverfahren wegen des Vorliegens sogenannter Ausschlussgründe zu befinden. Insoweit bemerkenswert war, dass sich die Muttergesellschaft des Bieters in der Vergangenheit nachweislich an wettbewerblichen Absprachen beteiligt hatte. Die VK Niedersachsen führte seinerzeit unter anderem aus, dass sich der Bieter als 100%ige Tochtergesellschaft nicht unter Berufung auf die Eigenständigkeit des Unternehmens von jeglicher Verantwortung frei zeichnen könne⁹ und stößt damit auch aus praktischer Sicht die Diskussion um die weitgehend ungeklärte Frage¹⁰ nach dem Ausmaß von Zurechnungs- und Haftungssphären im Vergaberecht an. Die Untersuchung bezieht sich dabei ausschließlich auf die Bieterprüfung; privatrechtliche Folgeansprüche bleiben außer Betracht.

II. Fragestellung der Untersuchung

Somit ergeben sich in Bezug auf Zurechnungs- und Haftungssphären folgende Fragestellungen, die die Arbeit insgesamt gliedern und zugleich den Untersuchungsgegenstand schärfen:

- Welches Konzept liegt der Sanktionierung von Unternehmen in den jeweiligen Rechtsgebieten zu Grunde? Wie begünstigen oder erschweren die unterschiedlichen Ansätze eine effektive Sanktionierung?
- Für welche Mitarbeiter haftet ein Unternehmen im Kartell- und Vergaberecht? Inwieweit ergeben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den betroffenen Rechtsgebieten?
- Unter welchen Umständen können Zuwiderhandlungen verbundener Gesellschaften zur eigenen Haftung der juristischen Person oder Personenvereinigung führen? Inwieweit decken oder unterscheiden sich diesbezüglich die zu untersuchenden Systeme?

8 VK Lüneburg, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011.

9 VK Lüneburg, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011 Rn. 59.

10 Beck'scher Vergaberechtskommentar/*Opitz*, § 123 GWB Rn. 45, der davon spricht, dass eine Zurechnung des Verhaltens einer Person innerhalb verbundener Unternehmen noch weitgehend ungeklärt ist; ebenso Pünder/Schellenberger/*Kaufmann*, § 123 GWB Rn. 55, der eine Zurechnung im Konzern als nicht abschließend geklärt ansieht.

A. Einführung

- Welche Neuerungen hat die 9. GWB-Novelle für das nationale Kartellsanktionsrecht gebracht? Inwiefern unterscheidet es sich von der alten Rechtslage und dem europäischen Vorbild.
- Hat die erweiterte Sanktionierung des nationalen Kartellrechts auch Einfluss auf das Vergaberecht? Falls nicht, ist eine Orientierung sinnvoll und wie kann diese am besten umgesetzt werden?

III. Gang der Untersuchung

Die Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand gliedert sich nach folgendem Aufbau.

Ein erstes Unterkapitel bestimmt zentrale Begriffe. Was unter den Termini „Zurechnung“ und „Haftung“ verstanden wird und wie diese als Arbeitstitel der vorliegenden Analyse verwendet werden, bildet den thematischen Ausgangspunkt für Anschlusserswägungen.

Der zweite Teil stellt den inhaltlichen Kern der Untersuchung dar und gliedert sich seinerseits in drei etwa gleichgewichtete Einzelkapitel. Um schlussendlich Vergleiche zwischen den einzelnen Rechtsgebieten ziehen zu können, ist jedes dieser drei Hauptkapitel im Grundsatz gleich aufgebaut. Ein allgemeines Unterkapitel beschreibt Rechtsgrundlagen, Konzepte und Voraussetzungen, deren Verständnis notwendig für anschließende Ausführungen sind [I.]. Hierdurch gewonnene Erkenntnisse werden im Fortgang auf die konkreten Fragen nach der Haftung für Mitarbeiterverhalten [II.] und für das Verhalten verbundener Gesellschaften [III.] angewandt. Das letzte Unterkapitel ist dabei in Fälle [1.] mit und [2.] ohne eigenen Tatbeitrag der Gesellschaft zur Zuwiderhandlung unterteilt.

Das erste der drei Hauptkapitel behandelt das europäische Kartellrecht [B.]. Das einleitende Unterkapitel beschreibt die wirtschaftliche Einheit als Denkkonzept auf Unionsebene, ordnet diese dogmatisch ein und stellt Kriterien für deren Vorliegen auf [I.]. Welche Auswirkungen das Konzept der wirtschaftlichen Einheit auf die Frage hat, für welche Mitarbeiter ein Unternehmen einzustehen hat, ist Untersuchungsgegenstand des zweiten Unterkapitels [II.]. In einem letzten Schritt wird diese Frage noch auf verbundene Gesellschaften erweitert [III.].

Das zweite Hauptkapitel untersucht sodann das deutsche Kartellrecht auf die aufgeworfenen Rechtsfragen hin [C.]. Das einleitende Kapitel steckt den Anwendungsbereich des deutschen gegenüber dem europäischen Kartellrecht ab und beschreibt zentrale Normen des allgemeinen sowie des besonderen Ordnungsrechts

III. Gang der Untersuchung

[I.]. Wie sich diese ordnungsrechtlichen Grundlagen auf die Haftung für Mitarbeiter [II.] und für verbundene Gesellschaften auswirken [III.], steht anschließend im Fokus. Das Kapitel schließt mit einer vergleichenden Gegenüberstellung des europäischen und des deutschen Kartellsanktionssystems [IV.].

Das dritte Hauptkapitel widmet sich dem Vergaberecht vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Forschungsfragen. Anliegen des vorangestellten Einleitungskapitels ist die Darstellung des Vergaberechtssystems und der beteiligten Rechtsnormen [I.]. Da sich die vergaberechtliche Analyse am Kriterium der Bieterreignung verankert, behandelt die Untersuchung in diesem Zusammenhang ebenfalls den typischen Ablauf eines Vergabeverfahrens und ordnet den Standort der Eignungsprüfung ein. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Gesellschaft vergaberechtlich für ihre Mitarbeiter [II.] und für verbundene Gesellschaften haftet [III], bildet den letzten Abschnitt des dritten Hauptkapitels.

Die Arbeit schließt mit einem dritten Teil, der sowohl [I.] die wesentlichen Erkenntnisse der vorangegangenen Untersuchung zusammenfasst als auch [II.] eine persönliche Stellungnahme beinhaltet. Im Zuge dessen bietet die Untersuchung mit einem Gesetzesvorschlag *de lege lata* einen Verbesserungsansatz zur aktuellen Rechtslage an.